

Block A

Modul 2

40 Unterrichtseinheiten



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Assistenzkraft

Multiplikatorin

Stefanie Büchele

Zeitraum: 02. März bis 07. Juli 2026

Ort Anbieter: Dillingen a. d. Donau

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als **Assistenzkraft in Kitas** parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.

Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb

Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas

- Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen
- Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern
- Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)
- Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösungskompetenzen stärken
- Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können
- Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele

Termine

Montag 02. März 2026 (9 Uhr bis 15.45 Uhr, Präsenz, 7 UE)

Montag 27. April 2026 (8.00 Uhr bis 12 Uhr, online, 5 UE)

Montag 11. Mai 2026 (8.45 Uhr bis 12 Uhr, online, 4 UE)

Montag 15. Juni 2026 (8.45 Uhr bis 12 Uhr, online, 4 UE)

Dienstag 07. Juli 2026 (9 Uhr bis 15.45 Uhr, Präsenz 7 UE)

Präsenz: 14 UE, Online: 13 UE, SOL: 13 UE

Kosten und Hinweise zur Finanzierung	600 Euro Ratenzahlung möglich (155 Euro im Monat, gesamt 620 Euro)
Zertifizierungs-voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen• Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.• Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangs-voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) <ul style="list-style-type: none">• Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass <ul style="list-style-type: none">• entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde• oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind.

Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881/true

Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: <https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php>

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

**Anmeldung für das Modul 2 des Gesamtkonzepts –
März 26 bis Juli 26**



Vorname, Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ich möchte mich verbindlich für Modul 2 anmelden.

Meine Arbeitsstelle während der Weiterbildung ist:

Adresse: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

Abschluss von Modul 1 (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Oder

Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte Nachweis in Kopie beifügen).

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

Mich selbst oder
 Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse (per Mail oder Postversand?) _____

Ich wähle folgende Zahlungsweise:

1. Zahlung zum 01.03.2026 von 600,- Euro

oder

- Ratenzahlung von 155 Euro pro Monat zum 01. März, 01. April, 01. Mai, 01. Juni (Gesamt 620 Euro)

AGBs:

*Absage nach Beginn der Weiterbildung: 100% des Gesamtbetrages werden in Rechnung gestellt
Die Anmeldung wird wirksam, wenn alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine Anmeldebestätigung von Anbieterseite erfolgt ist.*

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung ist an das Bestehen der Abschlussprüfung, regelmäßige Teilnahme, das Bearbeiten von Aufgaben, sowie die persönliche Eignung geknüpft (siehe auch Zertifizierungsvoraussetzungen der Kursausschreibung)

*Ihre Daten werden im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet und gespeichert, jedoch nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von weiteren Referent*innen im Rahmen der Zusammenarbeit. Mit meiner Unterschrift stimme ich den AGBs sowie der Datenverarbeitung zu.*

Ort, Datum

Unterschrift